



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Helikopters SA 319B Alouette III HB-XIW

Swiss Air Ambulance Ltd

vom 10. August 1982

im Guetental, Alp Valtüschi (12 km WSW Bad Ragaz)/SG

RESUME

Au cours d'un transport de bétail à l'élingue en terrain montagneux par mauvaises conditions météorologiques, l'hélicoptère percute le relief à 2140 m/m. L'hélicoptère a été détruit. Les trois occupants ont été blessés, dont deux grièvement. Le bétail a été tué.

Cause

L'accident est du au fait que le pilote est entré dans des lambeaux de nuages au cours du vol de montée et a percuté le relief.

Die Voruntersuchung wurde von Jean Overney geleitet und mit
Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 10. August 1983
an den Kommissionspräsidenten am 23. August 1983 abgeschlossen.

DIE RECHTLICHE WÜRDIGUNG DES UNFALLGESCHEHENS IST NICHT GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG UND DER UNTERSUCHUNGSBERICHTE (ARTIKEL 2 ABSATZ 2 VERORDNUNG ÜBER DIE FLUGUNFALLUNTERSUCHUNGEN VOM 20. AUGUST 1980)

LUFTFAHRZEUG Helikopter SA 319B "Alouette III" HB-XIW
HALTER) Swiss Air Ambulance Ltd, 8008 Zürich
EIGENTUEMER

PILOT Schweizerbürger, Jahrgang 1944
AUSWEIS für Berufspiloten (Kat. Hubschrauber)

FLUGSTUNDEN	INSGESAMT 1428	WÄHREND DER LETZTEN 90 TAGE 51
	MIT DEM UNFALLMUSTER 253	WÄHREND DER LETZTEN 90 TAGE 36

ORT Guetental, Alp Valtüsch (12 km WSW Bad Ragaz)/SG
KOORDINATEN 744.025/202.680 **HOEHE ü/M** 2140 m
DATUM UND ZEIT 10. August 1982 ca 2000 Uhr Lokalzeit (GMT+2)

BETRIEBSART Gewerbsmässig
FLUGPHASE Steigflug
UNFALLART Bodenberührung in den Wolken

PERSONENSCHADEN	BESATZUNG	FLUGGÄSTE	DRITTPERSONEN
TÖDLICH VERLETZT			
ERHEBLICH VERLETZT		2	
LEICHT ODER NICHT VERLETZT	1		

SCHADEN AM LUFTFAHRZEUG zerstört
SACHSCHADEN DRITTER Rind tödlich verletzt

FLUGVERLAUF

Am Dienstag, 10. August 1982 erhielt der Pilot des Helikopters Alouette III HB-XIW den Auftrag, ein verletztes Rind aus dem Guetental nach Weisstannen zu transportieren. Um ca 1945 Uhr startete der Helikopter in Bad Ragaz. Im Helikopter befanden sich der Pilot, zwei Flughelfer, eine Frau und der Sohn des Besitzers des Rindes. Im Dorf Weissentannen stiegen die Frau und ein Flughelfer aus. Dieser Flughelfer sollte bei der Rückkehr das Rind in Empfang nehmen.

Sie flogen dann zum Lastaufnahmeplatz (ca 1900 m/M) oberhalb der Guetentalhütte. Der Besitzer des Rindes befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits dort. Laut Aussagen des Piloten war die Sicht während dieses Ueberfluges "wechselhaft". Nach der Landung entschied er sich infolge des sich verschlechternden Wetters, das Rind rasch in ein Netz zu packen und wieder zu starten.

Da sich unterdessen die Sicht talwärts deutlich verschlechtert hatte, stieg der Pilot nach dem Wiederstart in Richtung Hühnerspitze (N-NW), deren Krete sichtbar war, mit der Absicht über Alp Siez nach Weisstannen zu fliegen. Während des Steigfluges geriet der Helikopter plötzlich in Wolkenschwaden, worauf der Pilot die Bodensicht verlor. Er nahm sofort Fahrt weg und leitete eine Linkskurve Richtung Talmitte ein, um Bodenfreiheit zu erhalten. Kurz darauf schlug der Helikopter auf einer Höhe von 2140 m/M hart am Boden auf.

Beide Passagiere wurden schwer, der Pilot leicht verletzt. Der Helikopter wurde zerstört. Das Rind wurde tödlich verletzt in einem 200 m von der Unfallstelle entfernten Bachbett gefunden.

BEFUNDE

- Der Pilot war im Besitz eines gültigen Führerausweises für Berufspiloten und berechtigt, den Flug durchzuführen.
- Der Helikopter war zum Verkehr VFR bei Tag und Nacht zugelassen. Die Untersuchung ergab keine Anhaltspunkte für vorbestandene technische Mängel. Gewicht und Schwerpunkt lagen innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen.

- Wetter am Unfallort und zur Unfallzeit:

Allgemeine Wetterlage:

leichte Nordstaulage

Wetter am Unfallort und zur Unfallzeit:

Bewölkungs- und Sichtverhältnisse stark variabel im Unfallgebiet, z.T. Bewölkung mit tiefer Basis. Sicht ausserhalb

der Wolken mehr als 10 km.

Wind: vrb /05 Knoten
Temp./Tpkt.: 09°/08°C
Sonnenstand: Azimut 286° Höhe: 7°

BEURTEILUNG

Der Pilot hat die Entwicklung der Wetterlage im Unfallgebiet offenbar unterschätzt. Die Tatsache, dass es sich beim erhaltenen Auftrag nicht um eine Rettung von Menschenleben handelte, hätte den Piloten bereits beim Erreichen des Guetentales von der Weiterführung des Fluges abhalten sollen. Nach der Landung auf der Lastaufnahmestelle verschlechterte sich das Wetter stark. Zudem war zu beachten, dass sich der Pilot wegen der Aussenlast nicht mehr vollständig auf die Sichtnavigation konzentrieren konnte. Deshalb hätte er mit Vorzug die weitere Entwicklung abwarten und in keinem Fall mit einer Aussenlast Risiken eingehen sollen.

URSACHE

Der Unfall ist darauf zurückzuführen, dass der Pilot während des Steigfluges in Wolkenfetzen geriet und mit dem Gelände kollidierte.

Bern, 2. Dezember 1983 sig. Dr. Ch. Ott
 sig. J.-P. Weibel
 sig. Ch. Lanfranchi
 sig. M. Marazza
 sig. H. Angst